

Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	219
1 AUSSCHÜSSE	219
2 AUFGABENGEBIETE DER GEWÄHLTEN AUSSCHUSSVORSITZENDEN	219
3 AUFGABENGEBIETE DER AUSSCHÜSSE	219
4. ALLGEMEINES	220
5. INKRAFTTRETEN	220

Präambel

Die Geschäftsordnung des HTTV ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie regelt die Aufgabengebiete und Abläufe der Ausschüsse und ist für diese verbindlich.

1 Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandes sind in der Satzung des HTTV im Abschnitt „X. Verbandsausschüsse“ §38 - 40 aufgeführt.

2 Aufgabengebiete der gewählten Ausschussvorsitzenden

2.1 Der Ausschussvorsitzende Mannschaftssport ist Vorsitzender des Ausschusses für Mannschaftssport. Er ist zuständig für die Abwicklung/Beaufsichtigung des Mannschaftsspielbetriebes im Erwachsenen-, Senioren- und Nachwuchsbereich und somit weisungsbefugt gegenüber allen Spielleitern, in allen Fragen zum Mannschaftsspielbetrieb.

2.2 Der Ausschussvorsitzende Seniorensport ist Vorsitzender des Ausschusses für Seniorensport. In dieser Eigenschaft hat er das Recht, Einsicht in die Geschäftsführung der Mitglieder des Senioren Ausschusses zu nehmen. Er ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten von Fall zu Fall einem Mitglied des Seniorenausschusses zu übertragen. Er bestimmt Tag, Ort und Zeit der Seniorenausschusssitzung und setzt die Tagesordnung fest.

2.3 Der Ausschussvorsitzende Schiedsrichter ist Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses. Seine Aufgaben sind in der Schiedsrichterordnung und den Richtlinien für Schiedsrichter geregelt.

2.4 Der Ausschussvorsitzende Satzung ist Vorsitzender des Satzungsausschusses. Er ist zuständig für die Prüfung der bestehenden Satzung auf Aktualität und rechtliche Konformität.

2.5 Der Ausschussvorsitzende Ehrungen ist Vorsitzender des Ausschusses für Ehrungen. Er ist zuständig für die Entwicklung und Pflege von Ehrungskriterien, z. B. welche Leistungen oder Engagements mit welchen Ehrungen gewürdigt werden.

3 Aufgabengebiete der Ausschüsse

3.1 Der Ausschuss Mannschaftssport hat die Durchführung der Mannschaftswettkämpfe im Verband in Verbindung mit den Bezirks- und den Kreissportwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus ist er für die einheitliche Anwendung und die Überprüfung der Wettspielordnung verantwortlich.

3.2 Der Ausschuss für Seniorensport hat die Durchführung des Seniorenspielbetriebes in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss und in Verbindung mit den Bezirks- und Kreissportwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus ist er zuständig für die sportliche Abwicklung der Hessischen Meisterschaften der Senioren. Er vertritt die Interessen des Verbandes auf allen Ebenen im Seniorenbereich.

3.3 Der Schiedsrichterausschuss ist zuständig für die Bearbeitung und Einhaltung einheitlicher Richtlinien für Schiedsrichter und deren Aus- und Fortbildung im HTTV.

3.4 Der Satzungsausschuss übernimmt die Bearbeitung der Satzung und erteilt auf Anfrage Auskunft über die Auslegung von Satzungspunkten. Diese Auslegung ist dann für den gesamten Bereich des HTTV verbindlich. Er ist bei Anträgen auf Änderung der Satzung anzuhören.

3.5 Der Ausschuss für Ehrungen ist die letzte Instanz in allen Ehrenangelegenheiten. Er ist unabhängiges Organ. Er überprüft und bewertet die Ehrungskriterien des Verbands und ist für die Erstellung des Ehrungsplans zuständig.

3.6 Der Leistungssportausschuss ist verantwortlich für alle Maßnahmen im Bereich Leistungssport, insbesondere in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Verbandstrainern für die Erstellung und Fortschreibung des Förderkonzeptes im HTTV, die Nominierung zu überregionalen Veranstaltungen, die Erstellung der Individualwettkampfstruktur im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich, die Nominierung des Verbandskaders, die Lehrgangsplanung sowie die Einrichtung und Betreuung von Landesleistungszentren und Talentstützpunkten. Darüber hinaus erstellt er den Rahmenterminplan.

3.7 Der Jugendausschuss führt und verwaltet den hessischen Tischtennisnachwuchs grundsätzlich eigenständig. Er hat die Durchführung des Nachwuchsspielbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss und in Verbindung mit den Bezirks- und Kreisjugendwarten zu organisieren und zu überwachen. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des Verbandes auf allen Ebenen im Nachwuchsbereich.

3.8 Der Ausschuss für Vereinsentwicklung ist verantwortlich für die Planung und Durchführung von Maßnahmen im Schulsport und im Bereich der Vereinsberatung und Entwicklung.

3.9 Der Lehrausschuss ist das für die Aus- und Fortbildung von Trainern (Übungsleitern) zuständige Gremium.

4. Allgemeines

4.1 Nehmen Präsidiumsmitglieder, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, an einer Sitzung der Verbandsausschüsse teil, so haben sie dort Sitz und Stimme (Stimme auf maximal ein Präsidiumsmitglied begrenzt).

4.2 Entstehen Zweifel über die Zuständigkeit der Ausschüsse untereinander oder zwischen einem Ausschuss und anderen Organen, entscheidet das Präsidium endgültig über die Zuständigkeit.

4.3 Die Vertretungsberechtigung eines Ausschussvorsitzenden kann immer nur von einem Mitglied dieses Ausschusses übernommen werden.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des HTTV wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.